



# Informationen für Betriebe

## zum Einwohnermeldewesen

### Meldepflicht

Wer nach Österreich zieht, innerhalb Österreichs übersiedelt oder seinen Hauptwohnsitz ändert, ist verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde anzumelden. Hierbei sind verschiedene Fristen zu beachten.

Die Anmeldung eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes darf erst nach tatsächlicher Unterkunftnahme erfolgen. Diese bestätigt der Unterkunftgeber am Meldezettel-Formular.

Wer die gesetzliche Meldepflicht nicht erfüllt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit Geldstrafen (zwischen € 726 und € 2.180) geahndet wird.

Es gilt der Hinweis, dass für eine An- und Abmeldung nicht nur der Meldepflichtige, sondern im Falle einer Versäumung der Fristen, auch der Unterkunftgeber, verantwortlich ist.

### Fristen

Anmeldung: innerhalb von drei Tagen nach dem Bezug der Unterkunft

Abmeldung: innerhalb von drei Tagen vor oder nach dem Auszug

### Identifikation

Unterkunftnehmer, die keine österreichischen Staatsbürger sind, sind verpflichtet ein gültiges Reisedokument (Reisepass oder Personalausweis) für die An- bzw. Abmeldung vorzuweisen.

### Meldebestätigung

Die Ausstellung einer Meldebestätigung ist bei einer Erstanmeldung kostenlos. Bei der Ausstellung weiterer Meldebestätigungen ist eine Bundesverwaltungsabgabe in der Höhe von EUR 2,10 zu bezahlen.

### Sonstige Informationen

Das **Meldezettel-Formular** liegt in der Servicezone im Gemeindeamt auf oder ist zum Download unter <https://www.fiss.tirol.gv.at/> zu finden (Unterschrift des Unterkunftgebers nicht vergessen).

**EWR- und Schweizer-Bürger** sind verpflichtet, sich innerhalb von vier Monaten ab dem Tag der Niederlassung bei der BH Landeck persönlich vorzustellen, wenn der Aufenthalt in Österreich länger als drei Monate dauert. Weitere Informationen dazu im beigefügten Informationsschreiben der BH Landeck.

Bei der **schriftlichen Anmeldung von MitarbeiterInnen (bei uns auch per E-Mail möglich)** sind folgende Hinweise zu beachten:

- Meldezettel-Formular: muss ausgefüllt und von Unterkunftgeber und -nehmer unterschrieben sein
- Kopie der Vorder- und Rückseite eines aktuellen Ausweises muss dabei sein
- **Sammelmails mit mehreren Mitarbeiter-Anmeldungen werden nicht akzeptiert. Die Anmeldungen sind einzeln durchzuführen.**

*Danke*

für euer Verständnis!  
Alles Gute für die kommende Wintersaison!

Fiss, im Dezember 2023

Der Bürgermeister:  
Simon Schwendinger (eh.)